

## 3.7 Recht dient der Gerechtigkeit

### 3.7.1 Um was es geht

Die Idee, dass alle Menschen gleiche Rechte haben und vor dem Gesetz gleich sind, markiert einen wesentlichen Fortschritt in der Geschichte der Menschheit. Damit kommt jedoch dem Recht eine große Verantwortung zu, weil es nun ganz wesentlich das bestimmt und begrenzt, was Menschen ihr Leben lang begleitet.

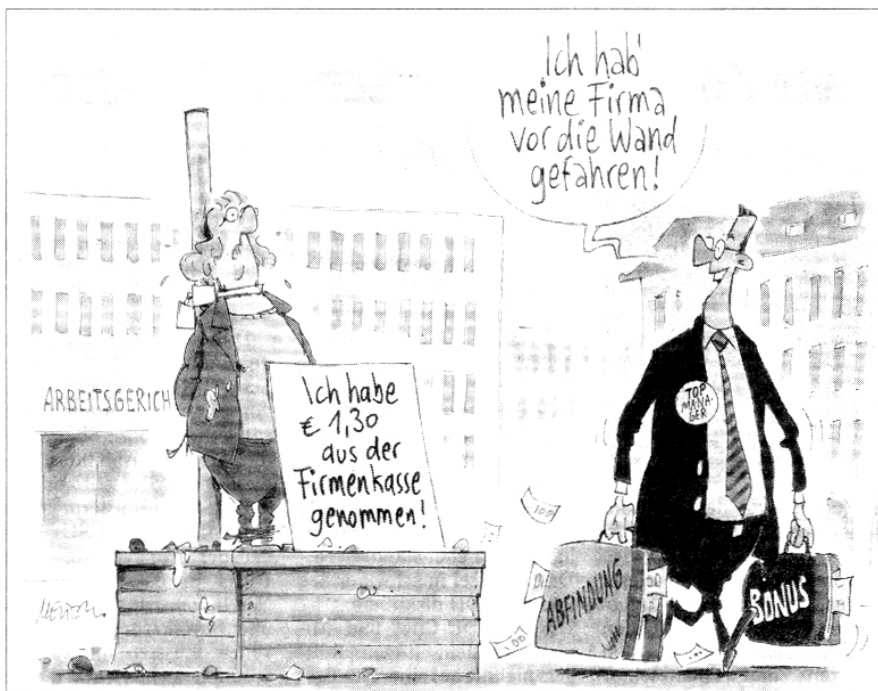
Auf der anderen Seite gibt es kaum ein bewegenderes Gefühl für die Menschen, als ungerecht behandelt zu werden. Maßstab dafür ist vielfach, dass ein Mensch den Eindruck hat, er würde benachteiligt d.h. ungleich behandelt. Dieses Gefühl entfaltet sich vor allem dann, wenn jemand den Eindruck hat, in seinem unmittelbaren Umfeld würde jemand anders, d.h. in der Regel besser behandelt werden. Ungerechtigkeit ist also etwas, das auf subjektiven Eindrücken beruht. Je näher einem diese Person steht, um so intensiver kann sich dieses Gefühl entfalten. Außerdem muss diese andere Behandlung bekannt werden.

Daher war früher die Frage nach gerechter Behandlung etwas, was sich vor allem in Bezug auf die Familie, Nachbarschaft, Schule, Betrieb oder Kundschaft stellte. In dem Umfang aber, in dem wir durch Medien über viele Entscheidungen und Ereignisse unterrichtet werden, stellt sich die Frage nach ungerechter Behandlung immer mehr. Daher hat die Frage nach Gerechtigkeit – obwohl sich der Unmut meist nur an der Ungerechtigkeit entzündet – in unserer medialen Gesellschaft an Bedeutung gewonnen.

Je unterschiedlicher die Lebensverhältnisse der Menschen sind, um so weniger stellt sich jedoch die Frage nach Gerechtigkeit. Es wird wenig Menschen geben, die es als ungerecht empfinden, wenn Fußballstars Millionen verdienen. Sport, Kunst und Musik stellen offenbar eine

andere Welt dar, mit der man sich nicht vergleicht. Aber wenn der Nachbar, der nur Hartz-IV-Empfänger ist, sich einen nur minimal besseren Lebensstandard leisten kann, als jemand, der erwerbstätig ist – schon kann sich das Gefühl einer himelschreienden Ungerechtigkeit entfalten. Und solche Gefühle können leicht medial angeheizt und politisch genutzt werden.

Man muss schlechthin erkennen, dass es daher nie gelingen wird, diese Sehnsucht nach einer möglichst gerechten Behandlung für

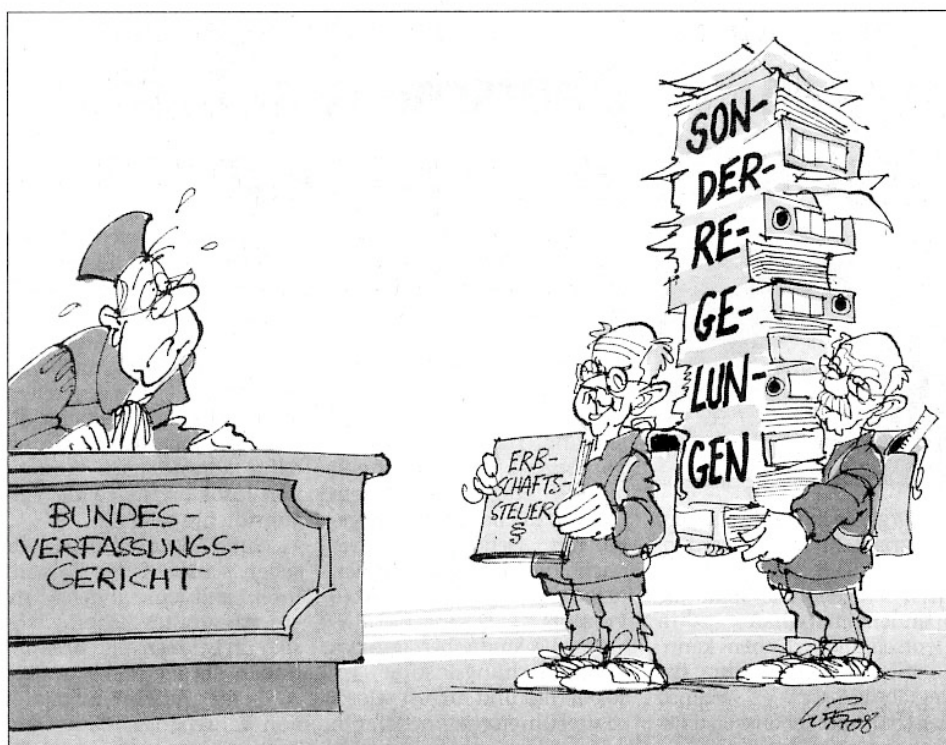


Zeichnung: Gerhard Mester

alle zu befriedigen. Es wird immer Fälle geben, in denen Menschen sich ungerecht behandelt fühlen.

Daher ist auch der Wunsch Gerechtigkeit herzustellen ein Idealziel. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft können nur versuchen, möglichst fair miteinander umzugehen, um so große Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Fair heißt, Regeln aufzustellen, die für alle gelten und die auch für alle gleich ohne zeitliche Differenzen angewendet werden. Der Volksmund bringt es auf den Punkt: Die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen. Das Recht hat die große Aufgabe gerade auch in Krisenzeiten das Vertrauen auf eine faire Behandlung wieder herzustellen. Dabei hinderlich ist oft die Tatsache, dass z.B. einer KassiererIn leicht ein Missgriff nachzuweisen ist. Die Tatbestände sind einfach und die Kontrolle relativ leicht. Bei Personen „mit weißem Kragen“ ist es jedoch häufig schwer, ihnen kriminelle Handlungen nachzuweisen. Die Regeln sind kompliziert und der Sachverhalt schwer durchschaubar. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Reform des Finanzsystems, die Regeln durchschaubarer zu machen.

Allerdings heißt das nicht, neue Sondertatbestände zu schaffen. Denn das ist der moderne Trend: Heute wird immer stärker versucht, den Argumenten einzelner Gruppen, dies oder jenes sei doch ungerecht, durch Sonderregelungen entgegen zu kommen. Das hat dazu geführt, dass der Gesetzgeber immer mehr Spezial- und Sonderregelungen erlassen hat, in der Hoff-



„Hausaufgaben erledigt“.

Zeichnung: Rolf Henn

nung, damit mehr Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Dies schlägt sich z.B. deutlich in der Steuergesetzgebung, aber auch in anderen Rechtsgebieten nieder.

Das hat jedoch zur Folge, dass die Rechtslage immer unübersichtlicher wird und die Menschen daher nur dann „zu ihrem Recht kommen“, wenn sie Spezialisten damit beauftragen können, „ihr Recht zu finden“. So schlägt sich das politisch Wünschbare, mehr „soziale Gerechtigkeit“ zu erzeugen, in der Realität einer wachsender Ungerechtigkeit nieder.

Daraus erwächst aber noch ein weiteres Problem. Je komplizierte das Recht wird, um so mehr Möglichkeiten gibt es auch, dieses Recht auszunutzen und zu umgehen. Diese Erfahrung führt dazu, dass Kontrollapparate aufgebaut werden, die diesen Missbrauch vermeiden sollen.

Da sich nun in den letzten Jahrzehnten auch noch die Datentechnik so weit entwickelt hat, dass praktisch an jedem Arbeitsplatz die Möglichkeit der Datenerfassung besteht, hat schon längst die nächste Runde der Verrechtlichung begonnen: die Dokumentation der Arbeitsabläufe.

Landwirte müssen das Leben fast jedes Nutztieres dokumentieren. Ärzte jede Behandlung. Pflegekräfte in Krankenhäusern und Altenheimen müssen den Tagesablauf aufschreiben. Das hat alles zur Folge, dass immer mehr Zeit und Kosten für eine Dokumentation aufgewendet werden, die nur im Ausnahmefall Bedeutung erhält; nämlich dann, wenn etwas schief läuft und die Schuldfrage gestellt wird.

Und dieses ist deshalb von zunehmender Bedeutung, weil sich immer mehr die Haftungsfrage stellt. Dahinter steht wiederum der Irrglaube, man könne sich gegen alle Risiken des Lebens versichern. Und daher muss immer jemand Schuld haben, den man dann in Haftung nehmen kann. Wenn die Schadensersatzzahlungen dann noch – wie z.B. in den USA üblich – in astronomische Höhen steigen, dann ist die nächste Stufe der Entwicklung erreicht: In den USA wird kein Arzt mehr einer ihm unbekanntem Frau bei der Entbindung helfen. Für ihn ist das Risiko viel zu groß, dass es u.U. wegen Drogen zu Komplikationen kommt, ihm aber diese Komplikationen als Behandlungsfehler untergeschoben werden. Schon jetzt machen daher die Kosten der Versicherungen gegen Behandlungsfehler einen großen Teil der Kosten aus, die in den USA ein Arzt zu tragen hat.

Ein weiterer Problemstoffbestand ist die Rechtsfigur des Bestandsschutzes. Angefangen von den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ bis hin zur rechtlichen Absicherung von fiktiv erworbenen Rentenansprüchen werden Staat und Recht durch Sicherungsklauseln daran gehindert, das Recht zukunftsweisend fort zu entwickeln und anzupassen. Es ist absehbar, dass Bund und Länder nicht all die Versprechungen, die aus dem Beamtenrecht (einschließlich der Beihilferegelungen) für Pensionäre erwachsen, werden einhalten können (vgl. Zeitungsmeldung auf S.46).

Auf der anderen Seite ist es offenbar unglaublich einfach, z.B. die Regeln des Steuerrechts zu unterlaufen. Immer wieder kommt es vor, dass – weil im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt – Umgehungstatbestände (oft „Steuersparmodelle“ genannt) konstruiert werden, die nur dazu da sind, den offenbaren Zweck des Steuerrechts zu unterlaufen. Es ist bemerkenswert, wie häufig dies in der Vergangenheit geschehen ist und dass der Gesetzgeber nicht in der Lage war, auch gleichzeitig diese Umgehungstatbestände generell zu regeln. Die Straßenverkehrsordnung gilt doch auch auf dem Bürgersteig!

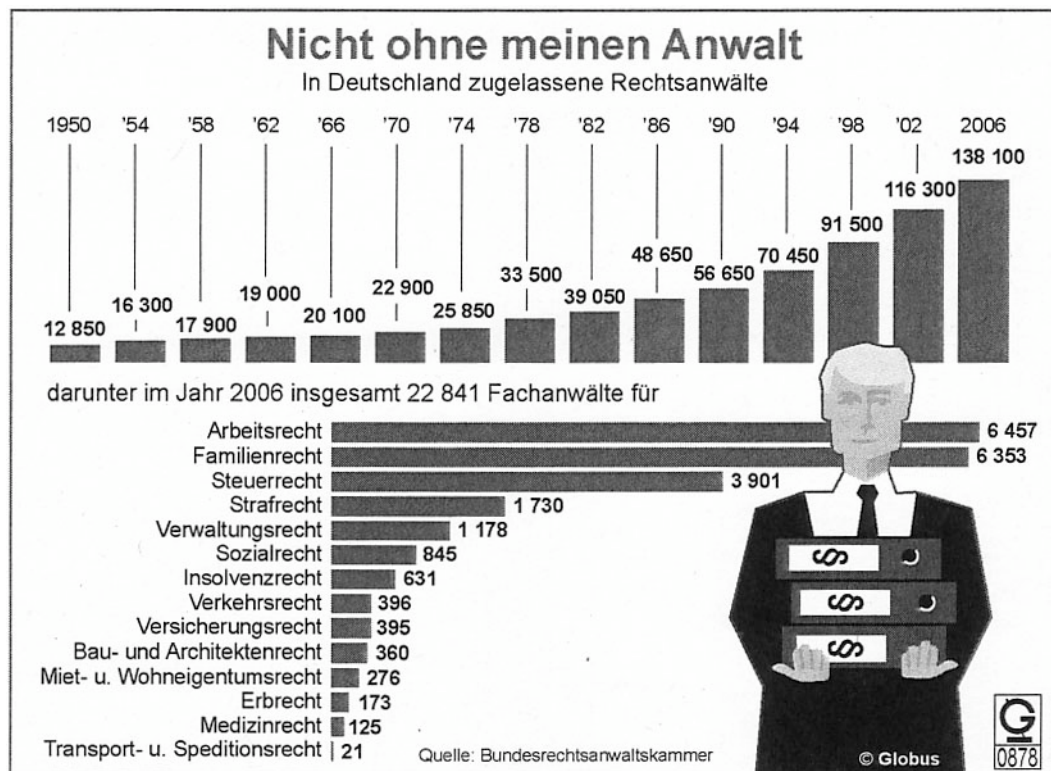
### 3.7.2 Und wie es besser gehen könnte

Es ist dringend geboten, rechtlich abzurüsten:

- Um der Gerechtigkeit willen auf Sonderregelungen verzichten. Da immer mehr Rechtsgebiete durch europäisches Recht geregelt werden, bedeutet dies einmal, auf nationale Spezialgesetze zu verzichten. Das hat auch insbesondere Auswirkungen auf die Ausübung der Rechtsetzungsbefugnis der Länder.
- Ferner muss die Illusion aufgegeben werden, man könne den Missbrauch von Gesetzen durch ein engmaschiges Netz von Kontrollen wirksam bekämpfen. Am ehesten geschieht dieses durch einfaches, einsichtiges Recht, das Stichproben ermöglicht.
- Generell muss eine Vertrauens- und nicht eine Misstrauensvermutung Platz greifen. Die Bankenkrise hat jüngst gezeigt, dass nicht der Missbrauch von Hartz-IV-Regeln die Gesellschaft gefährdet, vielmehr ist Regelungs- und Überwachungsbedarf dort, wo hohe Umsätze gemacht und viel Geld verdient werden kann, größer als bei den kleinen Leuten.
- Dementsprechend müssen auch die Dokumentationspflichten deutlich reduziert und auf die Fälle konzentriert werden, wo sich der Missbrauch in großen Stile lohnt.

- Auch hinsichtlich der Höhe der Haftung müssen engere Grenzen gezogen werden.
- Schließlich darf die Entwicklung der Tätigkeitswirtschaft nicht durch enge gesetzliche Rahmenbedingungen behindert werden.

All dies gefährdet wirtschaftliche Interessen, z.B. der Versicherungen, Rechtsanwälte und Steuerberater. Es entlastet aber sowohl die Gerichte als auch all diejenigen Berufe, die mit Dokumentationspflichten heute schon vielfach daran gehindert werden, ihre eigentliche Arbeit zu tun.



In Zukunft muss das Zusammenleben wieder mehr über eine stärkere Wertorientierung (z.B. Vertrauen und nicht Misstrauen) geregelt werden. Dann können viele Gesetze vereinfacht oder abgeschafft werden, die doch nicht jeden Einzelfall regeln können. Wie ein Missbrauch des Vertrauens ist auch ein Missbrauch der Gesetze möglich. Es gibt kein Leben ohne Risiko. Deshalb ist es ausgeschlossen, sich gegen alle Gefahren rechtlich abzusichern.